



Die schweizerische Gesandtschaft

in

WIEN

an

*Politisches (original)
eine Abschrift ist für das Dept. des Innern
Abth. Sammelwesen angefertigt
H. E. 87*

Den Schweizerischen Bundesrath,
Bern.

Herr Bundespräsident,
Herrn Bundesräthe,

Mit Schreiben vom 27. ^{v. M.} Sept. theilen Sie
mir eine Copie der Geschäfts des kleinen Raths
des Cantons Genéve vom 12. v. M. mit
und laden mich ein, mich über dieselben aus-
zusprechen zu lassen. Unter Bezugnahme darauf,
dass, so viel bekannt ist, die Fortdauer der
Friede mit Offenheit in Bezug der Rhein-
union nicht, wie früher angenommen
war, werden, so bald erfolgen werden, wünsche
die Regierung von Genéve, die nöthig-



von diplomatischen Schriftta zur Darstellung
 sind und diese Forderung der Inkommunikations-
 Angelegenheit nicht länger zu verzögern.

Es ist mir sehr angenehm daran zu erinnern
 dass ich mich in meinem Schreiben vom 26. Februar
 von d. J. über die Frage der Gewährung der
 einer bestimmten Forderung von diplomatischen
 Angelegenheiten über die Inkommunikations- An-
 gelegenheit mit Rücksicht auf die Wirkung,
 welche dieselbe auf die Bewegung der in Europa
 des Rheinbundes selbstständigen Angelegenheiten
 von unüberwindlichen, dessen ungeachtet
 habe, dass mit jenen zurückzuführen werden
 sollte, bis diese erledigt sind. Dabei würde, unter
 anderem, darauf aufmerksam gemacht, dass
 man sich dem Punkte habe, die kaiserlichen An-
 arbeiten für den Rheinbund als notwendig zu
 erklären, um sodann zur Handhabung der
 Staatsangelegenheiten überzugehen. Wenn wir heute
 mir mich noch nicht von diesem Ziele entfernt
 sind, so ist der Grund jener Frage das selbe das
 gleiche geblieben. So kann, wie es durch den
 in Europa zusammen zu werden ist, zum La-
 gung der Angelegenheiten über den Staatsangelegenheiten

gehalten werden, wenn nur immer das selb,
 stündig in Uebung gebrucht wird, was ich
 schon vor beiläufigem Jahre in Antrag
 bracht habe. Ich muß mir erlauben, bei dieser
 Gelegenheit Ihnen falls, Ihre Anwesenheit,
 gannere Anwesenheit, meine letztgenannten An-
 wesenheiten bekannt zu geben, Ihnen die Prüfung
 derselben zu empfehlen und Ihnen die Hoffnung
 zu bringen, daß Sie, wenn Sie sich nur ihrer
 Pflicht überlassen haben sollten, zur Uebung
 derselben mitwirken werden.

Nachdem, wie ich voraus, die letzten
 unbestimmten befristeten Aufhebungen stattfinden
 den sollten, beabsichtige ich in meinem Schreiben
 vom 2. Februar d. J. um das St. Gallische Land,
 Apparat, die selbigen Protokolle vom
 Ende und Anfang 1885 durch den Landrat
 und die Regierung von St. Gallen genehmigen,
 durch dieselben die befristeten Arbeiten für
 immer als beendet erklären zu lassen und
 der St. Gallen in dem Sinne sein mit
 der Anmerkung Anmerkungen zu geben, daß mir,
 nach in Gemäßheit der Note des Ministeriums
 des Innern vom 9. Februar 1883 die Zeit,

Leitungen zum Abfluß des Schwefelwasserstoffs
 gut getroffen worden dürften. Dieser Entwurf fand
 leider erst im Mai zeitweilige Genehmigung.
 Die Ausführung wurde, wie für letzteren 31. Mai
 an die Regierung zur H. Gellen bewilligt, dem
 Ministerium des Innern von dieser Geöffnet.
 von demselben, freigegeben, wie kaum von,
 das anerkannt werden konnte, gleichzeitig
 die Bemerkung bei, dass nach dem Beschlusse
 der Expertencommission eine umfassende
 Umverteilung des Schwefelwasserstoffs besprochen
 sind die Kostenverpflichtungen eine Änderung
 zulassen werden, dieser eine weitere Vor,
 gehen im Absehe auf den Abfluß eines
 Schwefelwasserstoffs eigenmächtig nach nicht für
 ungezogen anzusehen werden, und nach dem
 Zeit Mithilfe nur der Ausführung des Mini,
 steriums des Innern zu weichen. Ob solche Mit,
 teilung zu erfolgen ist, weiß ich nicht, wie wenig
 stark würde nicht darüber bewilligt.

Am Mitte Juni besuchte sich Herr Ober,
 Inspektor von Sulz in Min. Es wurde
 ihn mit Herrn Oberbaurath Zinner in Be,
 rührung, der im Ministerium des Innern

des Pasport in Tunesien der Kavalen. und Marokk.,
 beyer-Flußbeurtheilungen hat, sind mit solchen
 die Durchflüsse beyer Flüssen zu verbinden. Man war
 allseitig darüber einig, daß keine geringeren
 Nutzen darbringen, das Anfangen im Beginn
 der Verhandlungen über den Staatsvertrag
 nicht zu verschieben, da es sich bei letzterem
 im Grunde auf nur um drei Punkte handeln
 können: 1) die Festsetzung des Traces der neuen
 Kanäle, 2) der Sparten, in welchen die Kan.,
 Kosten von der Regierung und der Öffentliche
 Lasten zu tragen sollen und 3) der Preis, immer
 selbst welche die Construction einzuschließen
 seien. Es ist uns diese Unternehmung, zu
 gleich überzogen, daß wir uns aufeinander
 Schritt zu setzen werden müssen, um die Kan.,
 Verhandlungen über den Staatsvertrag zu be-
 ginnen und im Einklang mit dem
 Oberbaurichter von Tunis, sollte ich durch Schri-
 ben vom 10. Juni d. J. an das St. Justizdepartement,
 Departement die Anträge: 1) der Kanäle,
 von Tunis und Marokko die anderen
 darüber einzuschließen, daß sie uns jetzt auf den
 Zeitpunkt zum Beginn jener Verhandlungen

nicht als Konvention betrachtet können und
 die Forderung beizubehalten, dass wenn sich die,
 unter ihm direkt um des Ministeriums
 wanden müssen; 2.) den Antritt zu er-
 scheinen, in einem reichlichen Maße um das
 k. u. k. Ministerium das Christen die sehr
 Dringlichkeit, die Unterhandlungen über
 den Staatsvertrag nicht weiter zu verschieben,
 und einander zu setzen; 3.) diese Note mir
 zur persönlichen Übergabe an den Minister
 des Christen zu senden sollen zu lassen und
 4.) und die Forderungen, dass sie mir abzu-
 geben Mitte September, jedenfalls von der
 Niederschreibung der Taffien der Reichswelt
 verantwortung werden, damit ich ihr diese
 persönliche Verantwortung beim Minister
 des Christen, der verantwortet der Reichswelt,
 sitzen für längere Aufmerksamkeiten keine
 Zeit finden können, besser Forderung zu
 verschaffen im Falle mir. Mit diesem
 Auftrag mir, mir die die Punkte,
 nicht beifügen, der Regierungsbuch von
 St. Quellen nicht vorhanden, in Folge dessen
 derselbe sich in einem dem 3. August d. d.

den nachgeordneten Behörden an den Landesrat
 zu senden. Bei meinem Amtsantritt
 in Bonn, die demnächstigen Spielmannen,
 sollte ich mir erlauben, voraus dem General
 Charbonnierpector als dem hiesigen Hauptmann des
 Departements des Saars die Besetzung die
 von Angolagnaisit nach besuchend mündlich
 zu empfangen.

Zu weiterer Malisirung des was
 mir beabsichtigten Aufschwung muß ich speciell
 nach demselben unfernterung machen, daß es
 mir demselben selbständig aufsteht, wenn
 die nachfolgenden Schritte gut sein werden
 soll, die nicht zur Ausübung des Staats,
^{in dem ungenutzten Lande}
 Antrags zu gelangen, der den mündlich,
 den mündlichen Fränklingen der Rhein,
 convectionen angolagnaisit frucht mich Graf
 Zwick, der Minister des Saars, habe die,
 mit zu beabsichtigen, daß er freige, dieselben sei
 die das Tullum der im Rhein fruchtigen in
 Anweisung zu beabsichtigen Glibeanten,
 können demselben unfernterung. Wenn sie
 aber die Rhein Kurieren werden, kommt
 ich mir aufzuhaben. Bis hier mündlich mit Rhein.

sieht auf die dem Kaiserthum bewilligte der
 gehaltenen Anträge über die Flussconventionen
 in Galizien, auf die großartigsten Pläne,
 projectet in Ungarn, auf die Kolonisation
 von zwei Conventiunen in Südbyalien i. p. n.
 sieht die Hoffnung, dass, wenn nicht besser,
 dann wenigstens etwas zu finden, jedoch um
 die Rheinconvention gedruckt werden. Nichts,
 bloß mündliche Aufzeichnungen können diese
 selbst zu nichts führen, und es ist das Folge
 des unmittelbaren, der ganzen Frucht der
 Freye betreuende Eingreifen des Landes,
 welches durch das Mittel des Ministeriums
 des Reichs, ganz unverzüglich. Das letztere
 durch sich das Folge besonders in Österreich
 angenommen werden, weil mir nicht frei,
 das Graf Rukobly schon beim Antritt der
 Gesandtschaft die Harpiführung gegeben
 hat, dass er selber einen Antrag darauf
 setzen, dass die Rheinconvention Freye endlich
 einmal zum Obfließen gelangen wird
 weil er und sein Geleit versichere bei jeder
 Gelegenheit seine Bereitwilligkeit von dem
 Vorgehen, dem Ministerium der Freye in Form,

lieftes Maife unterzogen zu kommen. Ich darf
dieser und seiner Unterstützung keine Mühe,
Kost und Sorgen sparen.

Leider ist mir über die Größe des letzten
Defizits nichts bekannt und wird, wenn man
es nicht längere, die Zeit erfüllt für
Grundung unserer Lehrkräfte nicht günstig,
gar unbedeutend. Die unüberwindlichen finan-
ziellen Schwierigkeiten um die Aufrechter-
haltung der Verwaltung für Completion
der Anzeigenspflicht werden nicht dazu
beitragen, die Regierung für Übernahme
meiner finanziellen Verpflichtungen zu er-
lösen. Deshalb darf das von mir erwartet
werden, dass es sich für sie nach nicht weniger
schweren werden, jetzt schon bestimmte Schritte
zur Aufrechterhaltung der Pflichtenstellung zu
ernehmen, sondern für immer mit mir in
einer Vereinbarung über die Geschäfts-
führung, unter welcher sie ungenügend war,
den Fall sich nicht mehr in der Abgabe der
Punkte ungenügend werden wird. Dieses
Ziel, mit welcher sie sich verbinden müssen,
dieser Mannschaft und ungenügend war nicht

manden Kammern.

In der Kuriositätzettel, dass Sie,
Herr Bundespräsident, Herr Bundesrath,
dazu Hand hinten stehen, kann sehr
ausgesetzt auf demselben fingenhalten werden,
dass die Verhandlungen über die Rhein-
Konvention fortwähren, dass in diesem
Kreise Unterbrechung werden müssen und
dafür nicht auf die gleichen Gründe, wie
letztes Jahr, man findet sich, die Einkommen-
steuerbefreiung nur Grundbesitzer für
einmal nicht zu lassen.

Grossmüthiger Sie, Herr Bundes-
präsident, Herr Bundesrath, die Ver-
sicherung unserer vollkommenen Zuf-
riedenheit.

Basel, 2. Januar 1887

Der Schweizerische Gesandte:

Adenig